

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

SONDERAMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE HARTMANNSDORF

26. Jahrgang

Samstag, den 2. Mai 2020

Nr. 4 a

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf 2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 30 ThürKO mit Eilentscheidung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf am 08.04.2020 genehmigt. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 17.04.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hartmannsdorf genehmigt:

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.346.600,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	754.900,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 29. Mrz. 2020

- S i e g e l -

B a u m e r t
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

05.05.2020 – 19.05.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Erscheinungsweise: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke kostenlos bei der VG bestellen.